



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

38. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. November 1985

Nummer 70

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
24. 10. 1985	RdErl. - Orientierungsdaten 1986 bis 1989 für die Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen	1515
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	
24. 10. 1985	Bek. - Sitzung des Finanz- und Tarifausschusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	1517
24. 10. 1985	Bek. - Sitzung des Verkehrsausschusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	1518

II.

Innenminister

Orientierungsdaten 1986 bis 1989 für die Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Innenministers v. 24. 10. 1985 - III B 3 - 5/1031 - 994/85

Nachfolgend gebe ich gemäß § 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 6. Dezember 1972 (GV. NW. S. 418), geändert durch Verordnung vom 5. November 1976 (GV. NW. S. 372), - SGV. NW. 630 - und Nr. 2.9 meines RdErl. v. 7. 7. 1970 (SMBl. NW. 6300) im Einvernehmen mit dem Finanzminister die Orientierungsdaten 1986 bis 1989 für die Finanzplanung 1985 bis 1989 der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

Die Orientierungsdaten tragen in besonderem Maße den wirtschafts- und finanzpolitischen Zielsetzungen Rechnung. Gesamtwirtschaftlicher Rahmen für die Orientierungsdaten der Gemeinden und Gemeindeverbände auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sind die Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wie sie auch der Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ des Finanzplanungsrates vom Juni 1985 zugrunde liegen. Danach wird von folgender Entwicklung ausgegangen.

Position	Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.			
	1984*)	1985	1986	1989/1984**)
Bruttosozialprodukt (nominal)	+ 4,6	+ 5	+ 5	+ 5
Preisrate des Bruttosozialproduktes	+ 1,9	+ 2	+ 2 1/2	+ 2 1/2
Bruttosozialprodukt (real)	+ 2,6	+ 2 1/2	+ 2 1/2	+ 2 1/2

*) vorläufiges Ist-Ergebnis des Statistischen Bundesamtes

**) jahresdurchschnittliche Veränderungsrate auf der Basis 1984

Die Steuereinnahmen sind auf der Grundlage des Ergebnisses des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Juni 1985 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steuerausfälle aus den beabsichtigten Steuergesetzänderungen des Bundes in den Jahren 1986 und 1988 sowie der besonderen strukturellen Gegebenheiten verschiedener Wirtschaftsbereiche in Nordrhein-Westfalen geschätzt worden. Gleichwohl können sich im Hinblick auf stark unterschiedliche wirtschaftliche Verhältnisse örtlich beträchtliche Unterschiede in der weiteren konjunkturellen Entwicklung und somit auch in den Veränderungsdaten der Steuereinnahmen ergeben.

An den in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Daten sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erstellung und Fortschreibung der Finanzplanung für die Jahre 1985 bis 1989 entsprechend der Forderung der §§ 16 Abs. 1 StWG und 62 Abs. 1 GO NW ausrichten. Die Orientierungsdaten sind Durchschnittswerte für den Bereich des Landes und können damit nur Anhaltspunkte für die jeweils einzelne gemeindliche Finanzplanung geben. Bei der Planung der Einnahmen und Ausgaben können die strukturellen Unterschiede in der Aufgabenstellung sowie die besondere Finanzlage der einzelnen Gemeinde (GV) zu abweichenden Ergebnissen führen. Es bleibt daher Aufgabe jeder Gemeinde (GV), anhand der landeseinheitlichen Durchschnittswerte und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

Orientierungsdaten 1986 - 1989
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen

Einnahme-/Ausgabeart	Veränderung in v.H. gegen- über dem Vorjahr			
	1986	1987	1988	1989
A. Einnahmen				
1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 1)	+ 2,0	+ 6,9	+ 4,4	+ 8,2
2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	+ 3,6	+ 3,0	+ 5,3	+ 5,3
3. Grundsteuer A und B	+ 4,1	+ 3,4	+ 2,4	+ 2,8
4. Übrige Steuern	- 4,4	+ 1,5	+ 4,5	+ 4,3
5. Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes	- 4,2	+ 7,1	+ 4,5	+ 6,8
a) Allgemeine Zuweisungen	± 0,0	+ 2,9	+ 3,1	+ 6,8
<u>dar.:</u> Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	± 0,0	+ 3,0	+ 3,2	+ 6,9
b) Zweckzuweisungen	-22,2	+30,1	+ 6,0	+ 6,8
6. Sonstige Zuweisungen des Landes außerhalb des Steuerverbundes 2)	+ 2,8	± 0	± 0	± 0
7. Umlagegrundlagen 3)	+ 7,4	+ 4,5	+ 2,9	+ 4,6
B. Ausgaben				
1. Bereinigte Gesamtausgaben 4)	+ 3,3	+ 3,3	+ 3,3	+ 3,3
2. Personalausgaben	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,5
3. Investitionsausgaben	± 0,0	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,5
4. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 5)	+ 4,5	+ 4,5	+ 4,5	+ 4,5
5. Leistungen der Sozialhilfe	+ 7,5	+ 5,5	+ 5,5	+ 5,5

Erläuterungen

- 1) Auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung vom 10./12. Juni 1985. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 1986 beträgt 7650 Mio. DM.
- 2) Darin enthalten ist der Anteil der Gemeinden und Kreise an der Kfz-Steuer gem. § 24 GFG in Höhe von 25 v. H. mit folgenden Beträgen:
 1986: 510 Mill. DM
 1987: 505 Mill. DM
 1988: 510 Mill. DM
 1989: 518 Mill. DM.
- 3) Bei dem Steigerungswert der Umlagegrundlagen in 1986 sind die sich auf die Umlagegrundlagen auswirkenden Änderungen des Entwurfs des GFG 1986 berücksichtigt. Die Umlagegrundlagen erhöhen sich insbesondere durch die Erhöhung der fiktiven Hebesätze für die Realsteuern bei der Berechnung der Steuerkraftmeßzahl. Des weiteren wirken sich die geänderten Steuereinnahmen in der (neuen) Referenzperiode (1. 7. 1984 bis 30. 6. 1985) positiv auf die Umlagegrundlagen aus. Zudem wird den Umlagegrundlagen des Jahres 1986 der erste Teilbetrag in Höhe von 179 Mio. DM hinzugerechnet, der bestimmten Gemeinden aufgrund des Nachtragsgesetzes zu den GFG 1983, 1984 und 1985 (Entwurf) als Schlüsselzuweisung nachgezahlt werden soll.
- 4) Bereinigte Gesamtausgaben sind die gesamten Ausgaben (brutto), abzugl. der bewirtschafteten Fremdmittel, der haushaltsrechtlichen Verrechnungen (Erstattungen, Zinsen für innere Darlehen, kalkulatorische Kosten, Zuführungsbeträge zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und der besonderen Finanzierungsvorgänge (Fehlbedarfsdeckung, Rücklagenzuführung, Tilgungsausgaben).
- Für eine Gesamtbetrachtung auf Landesebene werden darüber hinaus die Zahlungen von gleicher Ebene und die Gewerbesteuerumlage abgesetzt. Hierauf bezieht sich die angegebene Veränderung.
- Für den nicht bereinigten Bereich können sich andere Zuwachsraten ergeben.
- 5) Bei diesen Zuwachsraten wird davon ausgegangen, daß die Gemeinden (GV) entsprechend der Empfehlung des Finanzplanungsrates zur Begrenzung konsumtiver Ausgaben in den öffentlichen Haushalten durch eigene Maßnahmen den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand in vertretbarem Umfang reduzieren.

Zur Haushaltswirtschaft der Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1986 gebe ich noch folgende allgemeine Hinweise:

Der Finanzplanungsrat hat in seiner Sitzung vom 19. 6. 1985 die Notwendigkeit unterstrichen, den eingeschlagenen Kurs der finanzwirtschaftlichen Konsolidierung mittelfristig beizubehalten. Der Ausgabenanstieg der öffentlichen Haushalte soll insgesamt weiterhin darauf ausgerichtet sein, die Zielmarke von durchschnittlich 3% möglichst nicht zu überschreiten. Angesichts der hohen Einnahmeausfälle aus dem Steuersenkungsgesetz 1986/1988 und den von der Bundesregierung geplanten Abschreibungserleichterungen durch Verkürzung der Abschreibungszeiten für Wirtschaftsbauten sowie der voraussichtlichen Entwicklung bei den allgemeinen Finanzzuweisungen muß an dem eingeschlagenen Kurs der haushaltswirtschaftlichen Konsolidierung weiter festgehalten werden.

Die finanzwirtschaftlichen Bemühungen müssen weiter darauf gerichtet sein, ggf. in Vorjahren entstandene Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte abzubauen und das Entstehen neuer Fehlbedarfe in den Verwaltungshaushalten zu vermeiden. Bei den Kommunen, die finanzielle Handlungsspielräume wiedergewonnen haben, sollten diese angesichts des erheblichen Neu-, Nachhol- und Ersatzbedarfs in verschiedenen Aufgabenbereichen und wegen der besonderen wachstums- und beschäftigungspolitischen Bedeutung zu einer verstärkten und möglichst stetigen Investitionstätigkeit genutzt werden. Im Rahmen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sollten diese Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Beitrag leisten und im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung stellen.

Durch die vorgesehenen Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich werden sich die Umlagegrundlagen der Kreise und Umlageverbände deutlich erhöhen. Es wird erwartet, daß die Umlagekörperschaften bei ihren Entscheidungen über die Höhe des Umlagesatzes für das Jahr 1986 die veränderte Situation bei den Umlagegrundlagen nicht zum Anlaß nehmen, die Mitgliedskörperschaften mit entsprechend höheren Umlagen zu belasten. Die Umlagebelastungen müssen deshalb insbesondere im

Haushaltsjahr 1986 sorgfältig mit den Finanzierungsnotwendigkeiten der Kreishaushalte bzw. Verbandshaushalte und den finanziellen Möglichkeiten der Verwaltungshaushalte der Mitgliedskörperschaften abgestimmt werden.

Die Kommunalaufsichtsbehörden werden gebeten, die Orientierungsdaten sowie die vorstehenden Ausführungen bei der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 1986 und der Nachtragshaushaltssatzungen zu berücksichtigen. Bei Vorlage eines im Verwaltungshaushalt unausgeglichene Haushaltsplanes ist wie in den Vorjahren zu prüfen, ob und inwieweit der Fehlbedarf aus nicht unabweisbaren Ausgaben resultiert und welche weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet werden können. In diesem Rahmen können bei der Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung entsprechende Maßgaben vorgegeben werden.

Im Interesse einer zeitnahen statistischen Erfassung der kommunalen Finanzplanungsergebnisse 1985 bis 1989 wird der Termin für die Abgabe beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen auf den

1. Dezember 1985

festgesetzt.

Ich bitte, diesen Termin mit Rücksicht auf den Abgabetermin der kommunalen Finanzplanungsergebnisse gegenüber dem Statistischen Bundesamt möglichst einzuhalten.

- MBl. NW. 1985 S. 1515.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**Sitzung des Finanz- und Tarifausschusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR**

Bek. d. Zweckverbandes VVR v. 24. 10. 1985

Am Mittwoch, 13. November 1985, 12.00 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Essen, Porscheplatz, Raum R. 121, eine öffentliche Sitzung des Finanz- und Tarifausschusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR statt. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Tarifausschusses am 7. Juni 1985
2. Sachstandsbericht des Zweckverbandes VRR
3. Sachstandsbericht der VRR-GmbH
4. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 69 GO NW
5. Abnahme der Jahresrechnung 1984 und Entlastung des Verbandsvorstehers
6. Erlaß der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1986
7. VRR-Erfolgsrechnung 1981
8. Endgültige Umlagenabrechnung 1984 (Ist-Rechnung)
9. Verbundetat 1986
10. Wirtschaftsplan der VRR-GmbH 1986
11. Eigenkostenschätzung der VRR-GmbH 1987

Essen, den 24. Oktober 1985

Högener
Verbandsvorsteher

- MBl. NW. 1985 S. 1517.

Sitzung des Verkehrsausschusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR

Bek. d. Zweckverbandes VRR v. 24. 10. 1985

Am Donnerstag, 14. November 1985, 13.00 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Essen, Porscheplatz, Raum R. 121, eine öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses am 25. April 1985
2. Sachstandsbericht der VRR-GmbH
3. Endgültige Umlagenabrechnung 1984 (Ist-Rechnung)
hier: Betriebsleistungen
4. Verbundetat 1986
hier: Betriebsleistungen
5. Maßnahmen zur Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs
6. DB-Leistungskonzeption im VRR bis 1987
7. Regionale Busbedienung im VRR durch kommunale Verkehrsunternehmen.

Essen, den 24. Oktober 1985

Högener
Verbandsvorsteher

- MBl. NW. 1985 S. 1518.

Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3509